

wesen seien und daß dieses Geld nutzlos in der Staatscasse gelegen habe, so muß ich dagegen darauf aufmerksam machen, daß das damalige Verfahren in seinem Erfolge wenigstens sich nicht so dargestellt hat. Im Gegentheile, es scheint mir, daß die Steuerpflichtigen der damaligen Finanzverwaltung — bei der ich nicht betheilt war — dafür zu Danke verpflichtet sind, daß sie mit so großer Vorsicht damals zu Werke gegangen ist. Wenn Sie sich, meine Herren, in die Lage zu Anfang des Jahres 1859 versetzen, wo mit einem Male wegen der drohenden Kriegsgefahr bedeutende Summen herbeigeschafft werden mußten, so werden Sie mir zugeben, daß die nöthigen Summen mit großen Opfern für die Steuerpflichtigen hätten beschafft werden müssen, wenn man früher nicht so vorsichtig gewesen wäre und auf eine gefüllte Cassa gehalten hätte. Es würde mich zu weit führen, wenn ich Vergleiche mit andern Staaten anstellen wollte, mit den Opfern, welche jene bringen mußten, um auf ein Mal große Summen Geldes herbei zu schaffen. Die Opfer aber, die Sachsen in jener Zeit gebracht, zu demselben Zwecke gebracht hat, waren verhältnißmäßig sehr gering und zwar deshalb, weil es für den Augenblick nicht genöthigt war, schnell große Summen herbei zu schaffen, sondern mit den vorhandenen Cassenbeständen die Sache abwarten konnte. So sehr ich auch die Ansicht theile, daß es nicht zweckmäßig ist, unnöthiger Weise hohe Steuern zu erheben, so ist doch in den jetzigen Verhältnissen große Vorsicht jedenfalls anzurathen und ich würde eher eine vielleicht zu große Vorsicht gerechtfertigt finden, als ein Verfahren, wonach in der Zeit der Noth plötzlich und binnen einer kurzen Periode große Summen aufgebracht werden müssen.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte über den allgemeinen

Theil des Rechenschaftsberichtes und gebe dem Herrn Referenten, wenn er es wünscht, das Schlußwort.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Der von der Deputation am Schlusse ihres Berichts angebeutete Antrag wurde deswegen in der Deputation angeregt und besprochen, weil er in der That eine Principfrage zur Entscheidung bringt. Das Finanzministerium erklärte in der Deputation, daß es sich nicht einmal berechtigt gehalten hätte, die Steuerzuschläge zu erlassen, wenn nicht ein ständischer Antrag da wäre. Einen Antrag aber hier zu stellen, würde ich aus dem praktischen Grunde nicht anrathen, weil er keine weiteren Folgen haben kann; er ist vielmehr beim Einnahmehudget nöthig und der Abg. Eichorius hat ganz Recht, wenn er sich bis dahin vertröstet; die Kammer wird bei dieser Gelegenheit weiter Veranlassung haben, sich über die Sache ausführlicher zu verbreiten. In Bezug auf die von dem Herrn Finanzminister angebeutete Vorsicht will ich nur noch erwähnen, daß damals die Verhältnisse im Oriente noch keineswegs politisch so geordnet waren, daß nicht Conflictte entstehen konnten und insofern rechtfertigt sich die vom Finanzministerium damals gebrauchte Vorsicht allerdings.

Präsident Haberkorn: Einer Beschlußfassung bedarf es nicht und wir werden, jedoch erst morgen, zum speciellen Theile des Berichts übergehen. Ich schließe die heutige Sitzung und setze die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr fest. Ich beabsichtigte, als ersten Gegenstand auf die morgende Tagesordnung die Georgi'sche Interpellation über das allgemeine Handelsgesetzbuch zu setzen; allein wegen Unwohlseins des Herrn Ministers v. Beust bin ich genöthigt, diese Angelegenheit weiter noch zu vertagen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 55 Minuten.)